**Evaluierungsindikatoren**

Ergänzend zu den Indikatoren, die im Rahmen der Projekteinreichung bekannt gegeben werden müssen (siehe Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen), sind zusätzlich die folgenden Indikatoren im Zuge der Berichtslegung verpflichtend bekanntzugeben und während der Projektlaufzeit zu dokumentieren:

**Maßnahme A6: Unterstützungsmaßnahmen in Drittstaaten**

* Anzahl der unterstützten/beratenen Personen gesamt
* Anzahl der Personen bis 18 Jahre
	+ davon unbegleitet
* Anzahl der Personen über 18 Jahre
* Anzahl der Frauen
* Anzahl der Männer
* Anzahl der vulnerablen Personen
* Anzahl der unterstützten Personen der Zielgruppe nach Herkunftsland
* Anzahl der Personen, die durch die Unterstützungsmaßnahme in einem Erstaufnahmeland erreicht wurden
* Anzahl der Personen, die durch die Unterstützungsmaßnahme in einem Transitland erreicht wurden
* Anzahl der Personen, die durch die Unterstützungsmaßnahme in einem Herkunftsland erreicht wurden